

Richtlinien für die Deutsche Meisterschaft der AK Ü60H im Jahr 2025

Achim Schell / Otto Jagla - Pokal

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spieler mit einem Geburtsjahr **vor 1966**, die im Besitz eines **gültigen** Teilnehmersausweises (TA) des DBB für den teilnehmenden Verein sind.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Teilnehmen können Vereinsmannschaften sowie Spielgemeinschaften, die mit Spielern aus beliebig vielen Vereinen gebildet werden können. Spielgemeinschaften sind nach dem Verein mit den meisten teilnehmenden Spielern zu bezeichnen.

2.2 Die verbindliche **Meldung** der teilnehmenden Mannschaft an den Ausrichter hat **bis zum 01.12.2024** zu erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss auch eine **Teilnahmegebühr-Anzahlung von zunächst 350 Euro** für das Endturnier nachweislich auf dem vom Ausrichter des Endturniers angegebenen Konto **eingegangen** sein. Erst mit der Überweisung der Teilnahmegebühr ist die Anmeldung angenommen.

2.3 Die Gültigkeit des TA wird über die Meldeliste der Mannschaft nachgewiesen. Jedes Team muss rechtzeitig -3 Wochen- vor dem Termin des Vorturniers / Endturniers dem Ausrichter die Meldeliste zur Überprüfung vorlegen.

Die Spieler weisen ihre Identität durch die Vorlage des Teilnehmersausweises oder eines in Deutschland gültigen amtlichen Lichtbildausweises nach.

3. Durchführungsbestimmungen

3.1 Die 5. Deutsche Meisterschaft 2024 AK Ü60 wird **am 31. Mai / 01. Juni 2025** in Halstenbek in einem Endturnier mit maximal 16 Mannschaften ausgerichtet. Der Ausrichter (s. a. Ziffer 5) wird die Mannschaften der aktuellen Ü60-Adressliste mit Übersendung dieser Richtlinien bis spätestens zum 31.10.2024 einladen.

Die Richtlinien werden für potenzielle neue Vereinsmannschaften und Spielgemeinschaften zur Teilnahme in dieser AK auch auf der DBB-Homepage www.basketball-bund.de veröffentlicht.

3.2 Gehen bis zum Meldeschluss mehr als 16 Meldungen ein, so nehmen folgende 16 Teams am Endturnier teil.

3.2.1 Direktqualifiziert sind immer der Ausrichter des Endturniers sowie

a) bei Anzahl Meldungen < 18: Die 14 bestplatzierten wiedergemeldeten Teams des Endturniers 2024

b) bei 18 < Anzahl Meldungen < 20: Die 12 bestplatzierten wiedergemeldeten Teams des Endturniers 2024

c) bei 20 < Anzahl Meldungen: Die 8 bestplatzierten wiedergemeldeten Teams des Endturniers 2024

3.2.2 Die restlichen Plätze für das 16er Endturnier werden in Vorturnieren, möglichst mit gleichgroßer Teamanzahl, ermittelt. d) Der Ü60-Sprecher und der Ausrichter legen in Abstimmung mit dem Oldie-Koordinator die Einteilung der Vorturniere -soweit möglich regional und in gleich großen Gruppen- nach dem Meldeergebnis fest.

3.3 Die Einteilung der Vorrundengruppen des Endturniers erfolgt für die Plätze 1 bis 8 nach dem „Play-off“-Modus gemäß der Platzierung des Jahres 2023, für die übrigen Teams so, dass möglichst keine Derbys Mannschaften eines Bundeslandes innerhalb einer Vorrundengruppe entstehen. Der Einteilung liegt grundsätzlich folgendes Schema zugrunde: A: 1.+8.+9.+16., B: 2.+7.+10.+15., C:3.+6.+11.+14., D: 4.+5.+12.+13.

3.5 An einem Spieltag darf die Gesamtspielzeit einer Mannschaft nicht mehr als 80 Minuten betragen. Bei ungleicher Anzahl an Teams in den einzelnen Vorrundengruppen müssen für alle Teams möglichst gleiche Gesamtspielzeiten angesetzt werden.

Daher beträgt die Regelspielzeit bei einer Vierergruppe 2 x 10 Minuten, bei einer Dreiergruppe 4 x 7 Minuten.

3.4 Gruppeneinteilung und Spielplan werden vom Ausrichter erst nach Abstimmung mit dem Oldie- Sprecher und den Sprechern der AK Ü60 versandt.

3.5 Das Turnier ist grundsätzlich an einem Wochenende (Sa./So.) durchzuführen. Die sich an das Endspiel (Spielzeit 2 x 10 Minuten) anschließende Siegerehrung sollte am Sonntag spätestens gegen 15.00 Uhr beendet sein.

3.7 Streitfälle im Turnierverlauf werden durch ein vom Ausrichter ad hoc gebildetes Schiedsgericht, das aus je einem Vertreter von drei nicht am Streitfall beteiligten Mannschaften besteht, endgültig entschieden.

3.8 Ein durch ein disqualifizierendes Foul bestraffter Spieler ist automatisch für das folgende Spiel des Turniers gesperrt. Bei grober Unsportlichkeit kann der Spieler für das gesamte Turnier ausgeschlossen werden. Über einen Ausschluss entscheidet vom Ausrichter ad hoc gebildetes Schiedsgericht.

3.9 Der Ausrichter des Endturniers organisiert am Samstag einen geselligen Abend; die Teilnahme aller Spieler und Begleitpersonen ist erwünscht. Der Ausrichter eines Vorturniers kann einen entsprechenden Abend anbieten.

3.10 Am geselligen Abend des Endturniers 2025 werden die hier vorliegenden Richtlinien fortgeschrieben sowie Ausrichter, Ort und Termin des Endturniers 2026 einvernehmlich von den Mannschaftsführern verbindlich festgelegt.

3.11 Es gelten die **offiziellen Basketballregeln der FIBA mit folgenden Änderungen:**

Spielzeit: 2 x 10 Minuten / ggf. 4 x 7 Minuten

- **Halbzeitpause:** 3 Minuten
- **Auszeiten:**
bei **Spielzeit 2 x 10 Min.** 1 in der 1. Halbzeit und 2 in der 2. Halbzeit pro Team
bei **Spielzeit 4 x 07 Min.** 2 in der 1. Halbzeit und 2 in der 2. Halbzeit pro Team
- **Persönliche Fouls:**
bei Spielzeit 2 x 10 Min. Spelausschluss mit dem 3. pers. Foul
bei Spielzeit 4 x 07 Min. Spelausschluss mit dem 4. pers. Foul
- **Teamfouls:** Freiwürfe ab dem 5. Team-Foul
- **Verlängerung:** jeweils 3 Minuten bei Unentschieden **ab der Zwischenrunde**
- **Bei Punktgleichheit entscheiden:**
der direkte Vergleich
dann die Korb Differenz
dann die mehr erzielten Punkte

4. Teilnahmekosten

4.1 Die Kosten für Reise, Unterbringung und Verpflegung tragen die Teilnehmer selbst.

4.2 Der Ausrichter verauslagt die Organisationskosten des Turniers (Kosten für Schiedsrichter, Halle, Kampfgerichte, evtl. Sanitätsdienste, Porto, Telefon, Reisekosten des Oldie-Koordinators) sowie am Samstag 2 Kästen Wasser und am Sonntag 1 Kasten Wasser pro Mannschaft.

4.3 Der Ausrichter erhebt eine Teilnahmegebühr, die die Kosten gemäß Ziffer 4, Absatz 2 deckt, anteilig pro Mannschaft/Spielgemeinschaft. Die entrichtete Anzahlung auf die Teilnahmegebühr (Ziffer 2.2) am Endturnier wird nur bei einer gescheiterten Qualifikation in einem Vorturnier, nicht aber bei Absage eines Teams für das Vorturnier oder Endturnier

erstattet. In diesem Fall fließt die Anzahlung in den Etat für die Durchführungskosten des Ausrichters.

5. Ausrichter 2025

Turnier: 6. Deutsche Meisterschaft AK Ü60H (Meldeschluss 01.12.2024)

Termin: 31. Mai / 01. Juni 2025

Ort: Halstenbek und Pinneberg

Ausrichter: SG Halstenbek/Pinneberg

Ansprechpartner:

Jürgen Freybe

Hagenwisch 24

25469 Halstenbek

Telefon: 0171 / 48 69 26 6

E-Mail: JFreybe@aol.com